

Information zu der Verarbeitung
„Offener Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten gemäß § 13a Abs. 3
SPG zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen Organe des
öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben.“
gemäß § 43 DSG

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Burgenland
Neusiedler Straße 84
7000 Eisenstadt
Telefon: +43 59 113 10-0
Fax: +43-59 133 10-1009
E-Mail: LPD-B@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Ermittlung personenbezogener Daten Anwesender mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben zur Verfolgung von strafbaren Handlungen sowie zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung; verschlüsseltes Aufzeichnungs- samt Auswertungssystem. Vor Beginn der Aufzeichnung wird der Einsatz auf solche Weise/mündlich angekündigt, dass er dem Betroffenen bekannt wird.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 13a Abs. 3 iVm § 53 Abs. 1 iVm § 56 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, idgF.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Nach § 13a Abs. 3 SPG grundsätzliche Löschung nach 6 Monaten; im Falle eines Rechtsschutzverfahrens nach dessen Abschluss; Protokolldateien werden gemäß § 13a Abs. 4 SPG nach 3 Jahren gelöscht

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sicherheitsbehörden; Staatsanwaltschaften und Gerichte; Verwaltungsstrafbehörden;
Verwaltungsgerichte; Disziplinarbehörden

Rechte der betroffenen Person:

Für Verarbeitungen im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 DSG:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Stand: 29.3.2019

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.